Landkreis Diepholz
... gut miteinander leben.

Der Landrat
Fachdienst Bauordnung und Städtebau

Auskunft erteilt: Herr Nölker
Gebäude: Kreishaus Diepholz
(Eingang "Römlingstr.")
Zimmer: B026
Telefon: 05441/976-4508
Handy:
Telefax: 05441/976-1758
E-Mail: * jan.noelker@diepholz.de

Zentrale / Telefon: 05441/976-0
Internet: * http://www.diepholz.de
*Hinweis Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Diepholz

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Str. 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
14. Juli 2022
per Mail

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)	49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2
		63 DH 02364/2022/81	14.07.2022

Grundstück Bruchhausen-Vilsen, ~

Vorhaben Bauleitplanung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen; 114. Flächennutzungsplanänderung; Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:

FACHDIENST KREISENTWICKLUNG - NATURSCHUTZ
Unüberwindbare Ausschlussgründe aufgrund der Anforderungen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung gem. § 1a BauGB und des Artenschutzrechts nach § 44 BNatschG sind nach derzeitigem Informationsstand bezogen auf die Flächennutzungsplanebene nicht abzuleiten.
Auf der nachgelagerten Planungsebene sind die Anforderungen des Artenschutzrechts und der Eingriffsregelung ordnungsgemäß abzuarbeiten.

FACHDIENST UMWELT UND STRASSE - ABFALL- UND BODENSCHUTZ
In den Kapiteln 3.1.2 (Landkreis Diepholz, Unterkapitel „Fachdienst Umwelt und Straße – Abfall- und Bodenschutz“) und 3.2.7 der Begründung wird beschrieben, dass der Vorhabenträger eine Untersuchung des Bodens auf Altlasten in Auftrag gegeben hat.
Sobald die Ergebnisse vorliegen, sind diese bzw. mögliche daraus resultierende Maßnahmen im weiteren Verfahren zu berücksichtigen bzw. umzusetzen.
Ansonsten bestehen aus abfall- und bodenschutzbehördlicher Sicht keine weiteren Anregungen oder Bedenken.

Freundliche Grüße
i.A.

Nölker